

Übersicht Grundlagen

Grundlage	Titel
M01-G01	Literatur, Studien, Materialien und Links
M01-G02	Statistik zur Verschuldung und Überschuldung
M01-G03	Taschengeld-Ratgeber
M01-G04	Das Jugendschutzgesetz

Literatur, Studien, Materialien, Links

Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein

Auf unserer Internetseite www.schuldnerberatung-sh.de finden Sie umfangreiche Literatur, Studien, Materialien, Filme sowie Links zu den Themen Schuldenprävention und Medienkompetenz:

Literatur (überwiegend mit Downloadmöglichkeit)

www.schuldnerberatung-sh.de/praevention/literatur

Studien (z. B. JIM-Studie, KIM-Studie)

www.schuldnerberatung-sh.de/praevention/studien

Materialien (u. a. Unterrichtseinheiten, Ratgeber, Planungshilfen)

www.schuldnerberatung-sh.de/praevention/materialien

Links Prävention (Auswahl mit Kurzbeschreibung)

www.schuldnerberatung-sh.de/praevention/links-praevention

Links Medienkompetenz (Auswahl mit Kurzbeschreibung)

www.schuldnerberatung-sh.de/praevention/links-medienkonzept

Statistik zur Verschuldung und Überschuldung

Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein

Überschuldung liegt vor, wenn Zahlungsverpflichtungen dauerhaft nicht erfüllt werden können. Viele Studien zeigen, dass der mit einer Überschuldung einhergehende ökonomische Druck zur sozialen und psychischen Belastung der Betroffenen führt.

Es gibt in Deutschland **keine einheitliche und kontinuierlich fortgeschriebene Statistik** zu überschuldeten Haushalten. Je nach Datengrundlage werden unterschiedliche Zahlen genannt, tendenziell steigt die Zahl der überschuldeten Haushalte aber an.

Die jeweils aktuellen statistischen Zahlen zur Verschuldung und Überschuldung in Deutschland und Schleswig-Holstein finden Sie auf unserer Internetseite www.schuldnerberatung-sh.de:

Überschuldung in Deutschland

www.schuldnerberatung-sh.de/themen/ueberschuldung-in-deutschland

- Statistik zur Überschuldung privater Personen (jährlich)
- Iff Überschuldungsreport (jährlich)
- Creditreform SchuldnerAtlas (jährlich)
- Schufa Kredit-Kompass (jährlich)

Überschuldung in Schleswig-Holstein

www.schuldnerberatung-sh.de/themen/schuldenreport-schleswig-holstein-hintergrund

- Schuldenreport – Überschuldung in Schleswig-Holstein (jährlich)
- Hintergrundinformationen (Energie & Preise, Armut und soziale Ausgrenzung, Wohnen)
- Verbraucherinsolvenzen (jährlich)

Taschengeld-Ratgeber

Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein

Ein häufig diskutiertes und umstrittenes Thema in vielen Familien ist das Taschengeld. Eltern haben zwar keine rechtliche Verpflichtung Taschengeld zu bezahlen, für die Entwicklung des Kindes ist frei verfügbares, eigenes Geld allerdings sehr wichtig. Wir möchten im Folgenden einige Anregungen und Orientierungshilfen zum Umgang mit diesem Thema geben.

Taschengeld ist wichtig, weil ...

- Kinder damit lernen, den Wert des Geldes einzuschätzen. Sie erfahren, was sie sich für ihr Geld leisten können und was nicht. Sie lernen Entscheidungen zu treffen und mit deren Folgen zu leben
- Kinder lernen, ihr Geld einzuteilen und damit auszukommen
- Kinder Freude an der beginnenden Selbständigkeit und Verantwortung entwickeln und erfahren, dass Wünsche nicht unbegrenzt finanzierbar sind
- Kinder lernen, dass für größere Anschaffungen gespart werden muss. Freiwilliges Sparen bedeutet auch zu lernen zu verzichten, zu planen und seine Pläne einzuhalten
- eigene Wünsche und Vorlieben sich so selbstständig realisieren lassen ohne ständiges Betteln bei den Eltern
- ein Kind in der Gruppe der Gleichaltrigen „dazugehört“, wenn es sich materiell an Freizeitaktivitäten (z. B. Kino, Schwimmbad) beteiligen kann
- das Thema Taschengeld Eltern und Kindern die Chance gibt, über Wirtschaften, Haushalten und Planen zu sprechen
- durch frühzeitigen, bewussten Umgang mit Geld die Grundlagen geschaffen werden für sinnvolles Haushalten und Wirtschaften im Erwachsenenalter

Taschengeld ist Geld zur freien Verfügung

Das Kind sollte selbständig entscheiden, was es für sein Geld kaufen möchte.

Das erste Taschengeld sparen die Kinder vielleicht noch voller Stolz, dann werden planlos Süßigkeiten und Spielzeug gekauft und das Geld ist schnell ausgegeben. Diese Verhaltensweise ist für einen Taschengeld-Neuling ganz normal.

Die Kinder entwickeln in der Auseinandersetzung mit ihren Wünschen und der Höhe ihres Taschengeldes schließlich ein ausgewogenes Kaufverhalten.

Ein Kind kann den Umgang mit Geld nur dann nachhaltig lernen, wenn es eigene Erfahrungen machen kann. **Irrtümer beim Kauf oder planloses Kaufen gehören dazu!** Wenn es sich verkalkuliert hat, ist das schon Strafe genug. Einzige Einschränkung: Was gekauft wird, darf weder ungesund noch gefährlich sein.

Das Taschengeld soll sein für ...

- individuelle und besondere Wünsche, z.B. CDs, DVDs, Spielsachen, Handykosten, Abos
- Zuzahlung bei Sonderwünschen, z.B. Bekleidung (Marken) und Medien (neuestes Handy, Comics, MP3-Player)
- Spiel- und Freizeitaktivitäten, z.B. Konzertkarte, Diskobesuch, Schwimmbad, Kino
- zusätzliche Süßigkeiten, Fastfood und Getränke, z.B. Eis, Schokoriegel, Pommes

Teure Hobbys wie Reiten, Fotografie, Computer oder Surfen lassen sich vom Taschengeld kaum verwirklichen. Eltern sollten überlegen, wie viel Sie zusätzlich als sinnvolle Freizeitbeschäftigung ihres Kindes bezahlen möchten und können.

Das Taschengeld soll **nicht für notwendige Anschaffungen** wie Schulsachen und Bekleidung oder Fahrgeld verwendet werden müssen, sonst verliert es seinen ursprünglichen Sinn.

Bei **Jugendlichen** kann zusätzlich zum Taschengeld Bekleidungs-, Schul- und Fahrgeld vereinbart werden. Sie sind in der Regel fähig, planerisch und überlegt mit diesem Geld umzugehen.

Mutwillig angerichteter Schaden kann anteilig aus dem Taschengeld ausgeglichen werden. Das Kind lernt damit, die Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen. Die Eltern sollten mit dem Kind die Konsequenzen seines Verhaltens besprechen und ihre Entscheidung begründen. Schadenswiedergutmachung kann vielseitig aussehen, z.B. Gartenarbeit, streichen, Auto waschen etc.

Wichtig: Nicht das ganze Taschengeld streichen!

„Taschengeldknigge“

- Das vereinbarte Taschengeld soll zu einem bestimmten Termin pünktlich, regelmäßig und ohne Murren in bar oder per Überweisung ausbezahlt werden. Das Kind muss planen können.
- Das Taschengeld ist kein Erziehungsmittel. Ob und wie viel Taschengeld ausgezahlt wird, sollte nicht vom guten Benehmen oder Fehlverhalten ihres Kindes abhängig gemacht werden.
- Eltern sollten sich mit Kommentaren über sinnvolle und überflüssige Ausgaben zurückhalten („Du kaufst dir aber auch jeden Mist!“)
- Eltern sollten finanziell nicht nachbessern, wenn das Geld zu schnell ausgegeben wurde.
- Zu hohe Zahlungen, die fast alle Wünsche möglich machen, sind nicht sinnvoll. Das Kind muss auch lernen, auf etwas zu verzichten.

- Zu niedrige Zahlungen sollten möglichst vermieden werden, denn bei einem zu geringen Budget bleibt den Kindern zu wenig finanzieller Spielraum, um vernünftig Haushalten zu lernen.
- Geldgeschenke von Verwandten zum Geburtstag sollten nicht verrechnet werden.
- Das „Hinzuverdienen“ in kleinen Jobs darf nicht zu einer Minderung des Taschengeldes führen. Damit nimmt man den Anreiz, selbstständig die finanzielle Situation mit eigener Leistung zu verbessern.

Taschengeld – wann und wie viel?

Sinnvoll ist das erste Taschengeld ab einem Alter, in dem das Kind dem Geld einen Wert zuordnen kann und ab dem es eine bessere Vorstellung von Zahlen entwickelt hat. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass der Schulanfang ein günstiger Zeitpunkt ist, mit dem Zahlen von Taschengeld anzufangen.

Orientierungswerte

Die angegebenen Höhen des Taschengeldes sind als Richtwerte zu verstehen, die sich am gesamten **Familien-Budget** orientieren. Ein enger finanzieller Rahmen z. B. durch Arbeitslosigkeit, begrenzt auch das Taschengeld für die Kinder. Die finanziellen Möglichkeiten sollten offen mit den Kindern besprochen werden. Nur so lassen sich Einschränkungen auch vermitteln.

Außerdem kann es sich an dem orientieren, was bei Freunden und Bekannten oder in der schulischen Umgebung üblich ist. Weiterhin ist es relevant, ob vom Taschengeld auch Kleidung gekauft wird oder nicht.

Regelmäßige Mithilfe im Haushalt gehört zu einem funktionierenden Familienleben dazu und sollte nicht bezahlt werden.

Getrennt lebende Eltern sollten einen gemeinsamen Konsens über die Höhe des Taschengeldes finden und zusätzliche Zahlungen vermeiden.

Alter	Betrag	Alter	Betrag
Unter 6	1,00-2,00 €/Woche	14-15	25,00-45,00 €/Monat
6-7	2,00-3,00 €/Woche	16-17*	40,00-60,00 €/Monat
8-9	3,00-4,00 €/Woche	Ab 18*	55,00-75,00 €/Monat
10-11	15,00-25,00 €/Monat		
12-13	20,00-30,00 €/Monat		

* Für Jugendliche, die wirtschaftlich ganz von den Eltern abhängig sind (z.B. Schüler*innen).

Die Beträge richten sich nach Empfehlungen des Deutschen Jugendinstituts (2025).

Quelle: Geld und Haushalt – Beratungsdienst der Sparkassen-Finanzgruppe: Mein Taschengeldplaner, Berlin 2025

www.geldundhaushalt.de/budgetplanung/ratgeber-zur-ausgabenkontrolle/?o=590#op590

Sparen

Sparen funktioniert nur auf freiwilliger Basis und kann nur so erlernt werden! Für kleinere Kinder ist Sparen ein abstrakter Vorgang. Ein gefülltes Sparschwein kann sinnlich wahrgenommen werden und bekommt so seinen Reiz.

Größere Geldbeträge (z. B. Geldgeschenke von Verwandten zum Geburtstag) sollten auf einem Sparkonto angelegt werden. Kinder sind mit größeren Geldsummen überfordert. Für ältere Kinder ist die Einrichtung eines Sparkontos sinnvoll. Dort kann das Geld, das sie sparen wollen, eingezahlt werden.

Jobs zur Aufbesserung des Taschengeldes können sein:

- Babysitten in der Nachbarschaft
- Rasen mähen und kleinere Gartenarbeiten erledigen
- Für ältere Menschen einkaufen oder vorlesen
- Hunde ausführen
- Botendienste zu Fuß oder per Fahrrad erledigen
- Werbeprospekte austragen
- Kleinere Aushilfsjobs in Reitställen, Gärtnereien oder landwirtschaftlichen Betrieben
- Nachhilfe für jüngere Schüler*innen

Wichtig: Bei Jobs den Kinder- und Jugendarbeitsschutz beachten!

Über Geld reden

Kinder orientieren sich in ihrem Umgang mit Geld an ihren Eltern. Eltern vermitteln ihren Kindern im Alltag, wie viel das Leben kostet, wie viel für Miete, Nebenkosten, Auto, Essen und Kleidung ausgegeben wird. Die Kinder sollten am Entscheidungsprozess für bestimmte Ausgaben teilnehmen können. Sie lernen dadurch, dass für den Urlaub oder andere besondere Dinge gespart werden und Geld für Notfälle zurückgelegt werden muss.

Eltern sollten ihren Kindern mit Rat und Tat zur Seite stehen - aber nur, wenn sie danach gefragt werden. So behält das Kind das Gefühl, dass die Eltern ihm den Umgang mit Geld auch zutrauen.

Das Jugendschutzgesetz

www.jugendschutz-aktiv.de; www.bag-jugendschutz.de

www.jugendschutz-aktiv.de bietet umfangreiche Informationen zum Thema Jugendschutz:

- Gesetzestext Jugendschutzgesetz
- Wer darf was und wann? Welche Handlungen und Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen verbietet oder schränkt das Jugendschutzgesetz ein? (Übersicht nach Alter)
- Was heißt eigentlich...? Klärung wichtiger Begriffe zum Jugendschutz

Broschüre „Jugendschutz – verständlich erklärt“

www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/jugendschutz-verstaendlich-erklaert-86302

Die Broschüre erläutert übersichtlich gegliedert die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, insbesondere zu Alkoholabgabe und Alkoholkonsum, Abgabe von Tabakwaren sowie E-Zigaretten und E-Shishas, Rauchen, den Aufenthalt in Gaststätten und den Besuch von Tanzveranstaltungen oder Spielhallen.

Elterninfo Jugendschutz

www.bag-jugendschutz.de/de/entry/elterninfo_jugendschutz2022

In dem von der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz für Eltern erstellten Faltblatt werden seit dem 01. Mai 2021 geltende ausgewählte Regelungen in verständlicher Form vorgestellt und es wird beispielhaft erläutert, in welchen Fällen Eltern einen Erziehungsauftrag erteilen können. Gleichzeitig werden Eltern aber auch auf Ihre Verantwortung hingewiesen, die mit der Übertragung des Erziehungsauftrags verbunden ist.

Weitergehende Informationen

www.bag-jugendschutz.de Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz

Die Seite bietet viele thematisch aufbereitete Infos.

<http://akjs-sh.de> Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e.V.

www.jugendschutz.net Mehr Rücksicht auf Kinder und Jugendliche im Internet

Die Stelle kombiniert Recherchen und Maßnahmen gegen Jugendschutzverstöße mit der Sensibilisierung von Anbietern, Eltern und Jugendlichen für Risiken. Mit diesem mehrdimensionalen Ansatz kann zeitnah auf neue Phänomene im Internet reagiert werden.